

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/005/2017

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **05.07.2017**, von **18:30 Uhr** bis **22:15 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

CDU
Klaus Dieter Becker
Josef Büker
Christoph Gemmeke
Klaus-Peter Gosse
Stefan Köhne
Frank Lüke
Hermann Müller
Bernadette Niemeier
Paul Postert
Mathias Schmidt
Kai Schöttler

UWG
Josef Dreier
Josef Hoffmeister
Gerhard Meier
Olaf Wittrock
Josef Wolff

SPD
Helmut Lensdorf
Sybille Mocker-Schmidt
Friedrich Potthast
Klaus Wittek

WGB
Hubert Bartram
Elmar Stricker

Sachverständige
Andreas Steege

Protokollführer
Josef Suermann

von der Verwaltung

Gregor Meier
Stefan Niemann
Matthias Peitsch

Presse

Josef Köhne
Dennis Pape

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Klocke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Widerspruch wird nicht erhoben.

Auf seinen Vorschlag hin wird die Tagesordnung einvernehmlich um die Tagesordnungspunkte 21) Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier: Getrennte Ableitung Regenwasser Siedlung Hohehaus

20) Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Vörden erweitert.

Gleichzeitig weist er auf die als Tischvorlagen gereichten Anträge der CDU-Fraktion zur Leerstandsproblematik und des SV 21 Bredenborn auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Pflegemaßnahmen am Sportplatz Bredenborn hin.

2. Klimaschutzkonzept der Stadt Marienmünster Vorlage: 052/2017

Bürgermeister Klocke erläutert einleitend, dass das Klimaschutzkonzept im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter sowie den Städten Nieheim und Warburg erarbeitet worden ist.

Andreas Steege von der Target GmbH aus Hameln erklärt anhand eines PowerPoint-Vortrags das Zustandekommen und den Inhalt des Klimaschutzkonzeptes. Die Folien liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

In der sich anschließenden Diskussion bezweifelt Andreas Steege, ob die Stelle des Klimaschutzbeauftragten mit weniger als einer halben Vollzeitstelle ausgefüllt werden kann und weist auf die Förderung dieser Stellen in Höhe von 65 % in den ersten 3 Jahren und 50 % in den zwei Folgejahren hin. Er empfiehlt, die Stelle des Klimaschutzbeauftragten nicht gemeinsam mit Nachbarstädten zu teilen, da hierdurch Chancen für die eigene Stadt vergeben werden. Theoretisch sei dies zwar möglich, bei einer Eigenbeteiligung von nur 35 % bzw. 50 % an den Personalkosten erhalte die Stadt jedoch einen deutlichen Mehrwert mit eigenem Personal.

Elmar Stricker stellt dennoch den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung beauftragt wird, vorab zu prüfen, ob im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarstädten ein Klimaschutzmanager gemeinsam beschäftigt werden kann.

Dieser Antrag wird bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das zu dieser Vorlage im Ratsinformationssystem hinterlegte Klimaschutzkonzept für den Kreis Höxter und die Städte Marienmünster, Nieheim und Warburg.
2. Der Rat beschließt die Beantragung einer anteiligen Personalstelle für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Klimaschutzmanager) aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Weitere Fördermöglichkeiten über die Nationale Klimaschutzinitiative sollen genutzt werden. Vorab ist zu prüfen, ob im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarstädten ein Klimaschutzmanager gemeinsam beschäftigt werden kann.
3. Der Rat beschließt die Einführung eines Controlling-Konzepts durch den Klimaschutzmanager zur Überprüfung und Steuerung der Klimaschutzstrategie sowie zur Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz. Die Koordination und Konkretisierung der weiteren Umsetzungsschritte erfolgt unter Berücksichtigung der durch den Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

3. Entscheidung über die Grundsatzfrage zur Sanierung und zum Umbau des alten Grundschulgebäudes in Vörden oder zum Bau eines neuen Funktionsgebäudes für die Grundschule Marienmünster auf dem Areal des alten Gebäudes
Vorlage: 053/2017

Bürgermeister Klocke weist darauf hin, dass nach Einholung von vagen Kostenvoranschlägen für den Abriss des alten Grundschulgebäudes die Abrisskosten eher bei 80.000 € als bei den in der Informationsveranstaltung am 27.06.2017 genannten 50.000 € liegen werden.

Klaus Wittek votiert für die SPD-Fraktion aus wirtschaftlichen Gründen und zum Wohl der Kinder für den Abriss des bestehenden Grundschulgebäudes und für einen Neubau.

Josef Büker schließt sich dem an, wobei er es für wichtig erachtet, dass die Gründe für diese Entscheidung der Öffentlichkeit noch einmal deutlich gemacht werden.

Josef Wolff sieht in dem heutigen Beschluss eine Grundsatzentscheidung. Die einzige noch bestehende Schule im Stadtbereich sollte seiner Meinung nach so gut wie möglich ausgestattet werden. Nur mit einem neuen Gebäude könne die Grundschule zukunftsfähig aufgestellt werden. Zugleich könnten hierdurch Klimaschutzziele erreicht werden. Deshalb stimme die UWG-Fraktion ebenfalls einem Abriss und Neubau zu.

Elmar Stricker sieht in Abwägung der Vor- und Nachteile den Abriss und Neubau klar vorne. Das alte Schulgebäude sei vor fast 60 Jahren noch unter ganz anderen Voraussetzungen gebaut worden. Kinder, die die offene Ganztagschule besuchten, lebten einen Großteil des Tages in dem Gebäude. Die aufgezeigte Finanzierung sei solide, insbesondere auch wegen der historisch niedrigen Zinsphase. Auch die Geburtenzahlen untermauerten, dass es der richtige Schritt sei, in die Schule zu investieren.

Kai Schöttler zeigt sich erfreut, dass bei einem so wichtigen Projekt alle an einem Strang ziehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen funktions- und bedarfsgerechten Bau eines neuen Funktionsgebäudes für die Grundschule Marienmünster auf dem Areal des alten Gebäudes in Auftrag zu geben. Mindestens zwei Planvarianten sind noch im Jahr 2017 den politischen Gremien der Stadt Marienmünster vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Grünflächenkonzept Siedlungsstraße Hohehaus - Baumpflegearbeiten an den Linden Vorlage: 008/2017

Kai Schöttler stellt den Antrag, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, eine beitragsneutrale Lösung unter Priorisierung der Entfernung der vorhandenen Bäume und Neuanspflanzung geeigneter Bäume zu erarbeiten und diese erneut zur Beratung zu stellen.

Bürgermeister Klocke weist darauf hin, dass eine erneute Beitragspflicht nicht ausgeschlossen ist, wenn die Straße wegen der Beseitigung der Bäume von Grund auf erneuert werden muss. Auch laufe zurzeit der erste Bauabschnitt der Straßenerneuerung nach durchgeführter Kanalbaumaßnahme.

Josef Wolff und Bernadette Niemeier sprechen sich ebenfalls für die komplette Beseitigung der Bäume aus.

Frank Lüke sieht in der Gesamtheit der Bäume in der Straße eine ortsbildprägende Allee, die es in den Augen vieler Hohehäuser zu erhalten gelte. Es sei daher nicht nur eine Angelegenheit der Straßenbewohner.

Stefan Niemann hält es für eine grundsätzliche Entscheidung mit einer Tragweite für das gesamte Stadtgebiet.

Nach einer kompletten Beseitigung der Bäume könnten wegen der zahlreichen Ver- und Entsorgungsleitungen keine neuen Bäume an gleicher Stelle gepflanzt werden.

Bernadette Niemeier erklärt, ihr seien in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger wichtig, die mit der Situation leben müssen. Die Bäume wüchsen teils fast bis in die Fenster der Häuser hinein. Sie plädiert für eine Beseitigung der Bäume.

Hermann Müller schließt sich der Meinung an. Es seien damals die falschen Bäume gepflanzt worden. Die Bäume müssten beseitigt werden, ansonsten werde das Problem nur vor sich her geschoben.

Klaus Wittek plädiert für eine erneute Versammlung in Hohehaus für alle Bürger, um eine für alle Hohehäuser tragbare Lösung zu finden. Auch er empfinde es so, dass die Bäume die Straße dunkel machen und eine erdrückende Wirkung verursachen. Wenn in Hohehaus der Rückschnitt oder die Beseitigung zugelassen werde, müsse dies allerdings auch in allen anderen Ortschaften möglich sein. Die Bäume könne man nur einmal wegmachen.

Elmar Stricker sieht die Ursache für den heutigen Ärger in der damaligen Planung. Es sei seiner Meinung nach eine Sache der Rechtsauslegung, dass die Bürger für den Fehler anderer nicht

noch einmal bezahlen müssten. Auch dürften seiner Meinung nach nur die betroffenen Anwohner, nicht aber alle Bürger befragt werden.

Josef Büker hält es für angebracht, dass der gesamte Rat sich die Straße einmal vor Ort ansieht, um dann nach den Sommerferien einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Josef Dreier möchte die laufende Baumaßnahme zunächst abgewartet wissen, ob es hierdurch zu Schäden am Wurzelwerk mit Folgen für die Bäume kommt.

Josef Hoffmeister befürchtet einen Streit in der Dorfgemeinschaft, die bislang aus seiner Sicht sehr gut ist. Er rät dazu, im Ort noch einmal über den Umgang mit den Bäumen zu diskutieren. Er halte aber einen Kopfschnitt für die Bäume grundsätzlich für falsch.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine beitragsneutrale Lösung unter Priorisierung der Entfernung der vorhandenen Bäume und Neuanpflanzung geeigneter Bäume zu erarbeiten und diese erneut zur Beratung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

**5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn
Vorlage: 034/2017**

Josef Dreier erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Josef Hoffmeister sieht einen Nachbarschaftsstreit für vorprogrammiert, sollte der Bebauungsplan geändert werden.

Josef Büker erklärt, die CDU sehe in einer Möglichmachung der rückwärtigen Bebauung keine Probleme. In größeren Städten sei so etwas gang und gäbe.

Stefan Niemann erinnert daran, dass der Rat einen gemeinwohlverträglichen Beschluss fassen muss. Er weist darauf hin, dass es bei der beabsichtigten Bebauung zu Streitigkeiten unter den Nachbarn führen kann.

Bürgermeister Klocke ergänzt, dass ein Bebauungsplan Verlässlichkeit bieten soll, die durch eine Änderung genommen würde.

Josef Wolff unterstützt den Bürgermeister in seiner Auffassung. Der Bebauungsplan sei seiner Zeit nicht ohne Grund so aufgestellt worden. Auch er befürchte Nachbarschaftsstreit und sehe keine Veranlassung für eine Änderung des Bebauungsplanes.

Stefan Niemann weist darauf hin, dass der Bebauungsplan in seinen Grundzügen geändert werden müsste und daher ein langes Verfahren mit einer größeren Tragweite anstehen würde. Die Kosten habe der Antragssteller zu tragen.

Herr Stricker sieht die Vor- und Nachteile einer Bebauungsplanänderung bereits in der Bauausschusssitzung für ausreichend abgewogen und plädiert für eine Abstimmung.

Kai Schöttler weist darauf hin, dass auch in der Vergangenheit bereits vielfach Bebauungspläne geändert wurden, um andere Dachneigungen pp. zuzulassen.

Klaus Wittek kann beide Seiten verstehen. Es sei auch Bestreben der Stadt, Baulücken zu schließen und Bürgern das Bauen zu ermöglichen, um sie in Marienmünster zu halten. Er plädiert dafür, das Änderungsverfahren in Gang zu setzen. Die Kosten trage schließlich der Antragsteller und die Abwägung würde im Verfahren automatisch durchgeführt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn mit den in der Verwaltungsvorlage genannten Festsetzungen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 5

6. Einziehung eines Wirtschaftsweges in Hohehaus

Vorlage: 049/2017

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das dem öffentlichen Verkehr gewidmete Grundstück Gemarkung Hohehaus Flur 2 Flurstück 66 (Wirtschaftsweg „Am Schnietsberge“, 922 m²) wird eingezogen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. Einziehung eines Wirtschaftsweges in Bremerberg

Vorlage: 050/2017

Stefan Köhne erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Die in den Anlage 1 und 2 vorgebrachten Einwendungen werden einstimmig bei 1 Enthaltung und die in den Anlagen 3 und 4 vorgebrachten Bedenken werden einstimmig bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen.

Beschluss:

Die öffentliche Wegefläche Gemarkung Bremerberg Flur 3 Flurstück 54 (Wirtschaftsweg „Am großen Wege“, 1.012 m²) wird eingezogen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

8. Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG (ENB)

Vorlage: 039/2017

Beschluss:

1. Der **Rat der** Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer

Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 3,0 Mio. durch Ausgliederung und Einbringung des Stromnetzes in den Ortsteilen Beverungen im Rahmen einer Kapitalerhöhung zu. Der WWN-Anteil am Festkapital der Gesellschaft von 100.000 Euro beläuft sich auf 42%. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist die zukünftige mittelbare Beteiligung an der von der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG zukünftig zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft EnergieNetze Beverungen Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000,-. Mit der Herstellung dieser Zielstruktur besteht Einverständnis.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Gesellschaftsverträge als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Gesellschaftsverträge nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

3. Der Vertreter der Kommune/des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Enthaltung 2

**9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016
Bekanntgabe gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 031/2017**

zur Kenntnis genommen

**10. Erlass einer Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose
Vorlage: 046/2017**

Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**11. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Vörden anl. des "Apfeltages" am 08.10.2017
Vorlage: 032/2017**

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Vörden anl. des „Apfeltages“ am 08.10.2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

12. 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marienmünster
Vorlage: 033/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marienmünster als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

13. Buchenlehrpfad bei der Abtei Marienmünster
Vorlage: 035/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster erklärt sich mit der Übernahme von künftigen Unterhaltungskosten und der Verkehrssicherungspflichten in Folge der Anlage eines Buchenlehrpfades bei der Abtei Marienmünster einverstanden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 2 Enthaltung 1

14. Projekt "Zukunftsfit Wandern"
Vorlage: 037/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt begrüßt und unterstützt die Aufwertung der Wanderwege und stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der OstWestfalenLippe GmbH grundsätzlich zu. Die Vereinbarung ist dem Rat nach Abschluss zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 22 Enthaltung 1

15. Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Ortsausschuss Altenbergen
Vorlage: 027/2017

Josef Wolff erklärt, dass noch kein Nachfolger gefunden werden konnte und bittet um Vertagung.

Klaus-Peter Gosse fragt an, wie es rechtlich aussieht, wenn die UWG keine Person benennt.

Nachrichtlich:

Auf die Nachbesetzung kann nicht verzichtet werden, da die Anzahl und Zusammensetzung entsprechend § 58 Abs. 8 GO in der Hauptsatzung festgeschrieben ist. Ein Abweichen wäre nur durch eine Änderung der Hauptsatzung und damit Verkleinerung des Bezirksausschusses möglich. Wie auch bei der Ausschussbesetzung könnte auch ein Ratsmitglied sachkundiger Bürger im Bezirkssausschuss Mitglied werden.

Die gesetzliche Vorschrift für die Nachbesetzung ist § 39 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NRW. Auf die Bezirksausschüsse sind die für die Ausschüsse des Rates geltenden Vorschriften mit den in § 39 Abs. 4 Ziff. 1 bis 4 genannten Maßgaben anzuwenden.

Damit wird § 50 Abs. 3 GO - was die Besetzung der Bezirksausschüsse angeht - durch § 39 Abs. 4 Ziff. 1 GO ersetzt. Zum Ausscheiden und Nachbesetzen des Bezirksausschusses ist in § 39 GO nichts geregelt, also ist § 50 Abs. 3 S. 7 GO anzuwenden. "

"Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte einen Nachfolger." Das Vorschlagsrecht hat die Gruppe oder Fraktion, aus der das Ausschussmitglied ausscheidet. Mit welchen Personen die Fraktionen das Ihnen zustehende Kontingent auffüllen bleibt ihnen überlassen. Es gibt weder die Bedingung der Parteizugehörigkeit noch der Ortsgebundenheit. (Siehe auch Kommentar zu § 39 S. 6 Ziff. 8 letzter Absatz)

16. Wahl von Ersatzmitgliedern für die Ortsausschüsse Vörden und Bredenborn Vorlage: 022/2017

Beschluss:

Als Nachfolger für Bernd Lange wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herr Heinz Heine, Pohlstr. 21, zum sachkundigen Bürger im Ortsausschuss Vörden gewählt und auf die dadurch freiwerdende Stelle des stellvertretenden sachkundigen Bürgers Herr Bernd Lange.

Als Nachfolger für Birgit Kaufhold wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herr Tobias Kleibrink, Liboristr. 47, zum sachkundigen Bürger im Ortsausschuss Bredenborn gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

17. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, der als Tischvorlage verteilt wurde. Die Angelegenheit soll nach der Sommerpause auf die Tagesordnung genommen werden.

Weiter weist Bürgermeister Klocke auf den Antrag des SV Bredenborn auf Kostenübernahme einer Pflegemaßnahme am Sportplatz Bredenborn hin. Er erklärt hierzu, dass im diesjährigen Haushaltsplan keine Mittel dafür vorgesehen sind. Klaus-Peter Gosse vertritt die Auffassung, dass der kleinere Sportverein Altenbergen solche Arbeiten auch in Eigenleistung durchführt. Josef Dreier entgegnet, dass die Sportplätze belüftet und besandet werden müssen, wenn sie nicht kaputtgehen sollen. Er gehe davon aus, dass in absehbarer Zeit ohnehin ein Sportstättenkonzept auf den Tisch kommt.

Olaf Wittrock fordert von der Stadt, sich einzubringen und ein Sportstättenkonzept zu erarbeiten.

Auf Anfrage von Kai Schöttler, nach einem Besichtigungstermin an der Kläranlage, erklärt Bürgermeister Klocke, dass ein solcher nach der Sommerpause gerne stattfinden kann.

Josef Suermann berichtet, dass das Problem mit der fehlenden Toilettenanlage dank dem Entgegenkommen des Fischereivereins in diesem Jahr gelöst werden kann, indem der Verein seine Toilette in der Fischerhütte zur Verfügung stellt.

Hermann Müller weist darauf hin, dass der neu errichtete Zaun am Abenteuerspielplatz beschädigt wurde.

18. Fragen von Einwohnern

Gudrun Hoffmeister erkundigt sich, ob sie Einsicht nehmen kann in die Planunterlagen für die neue Schule. Josef Suermann erklärt, dass es bislang lediglich Gedankenskizzen vom Schulbauplaner gibt, die er in der Informationsveranstaltung in der letzten Woche vorgestellt hatte. Diese werden im Internet bereitgestellt.

Zuhörer Ridder informiert darüber, dass in Hohehaus an manchen Linden die Kronen gekappt wurden. Ein Kopfschnitt, von dem vorhin die Rede war, sehe ganz anders aus.

gez. Robert Klocke
Bürgermeister

gez. Josef Suermann
Protokollführer